

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Nachstehende Vertragsbedingungen sind verbindlich für das Angebot der inklusiven Ferienbetreuung zwischen dem Kunden und Mosaik gem. GmbH – inklusiv Leben, Plathnerstraße 3a, 30175 Hannover vertreten durch Frau Sabrina Böcker und Herrn Manfred Willems, im folgenden „Träger“ genannt. Die Grundlage der Zusammenarbeit bildet unser Leitbild.

### **1) Leistungsbeschreibung**

Das Spiel- und Beschäftigungsprogramm während der Ferienbetreuung wird von geschulten Betreuern erstellt und begleitet. Unterstützend werden ehrenamtliche Helfende und/ oder Praktikanten eingesetzt.

Das Betreuungsprogramm beinhaltet neben dem kreativkünstlerischen Bereich auch erlebnispädagogische Angebote, Bewegungs- und Rollenspiele drinnen und draußen, sowie freie Spielphasen. Es finden kleine Ausflüge und Spaziergänge statt. Die Ferienbetreuung bietet darüber hinaus Projektwochen an.

### **2) Bring- und Abholzeiten**

Die Kernbetreuungszeit ist von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Darüber hinaus kann ein Früh-/Spätdienst gebucht werden. Die Kinder sind von dem Kunden an den jeweils angegebenen Ort zu bringen und dort auch wieder abzuholen. Falls Kinder alleine kommen oder nach Hause gehen dürfen, muss dies gegenüber dem Träger schriftlich erklärt werden.

Der Früh- und Spätdienst, sowie die Abhol- und Bringzeiten werden gesondert in Rechnung gestellt. Kinder, die keinen Frühdienst gebucht haben, können erst zur Kernbetreuung in Empfang genommen werden.

Um eine ausreichende Personalstruktur zu gewährleisten, sind die Anmeldezeiten verbindlich einzuhalten und können, nach Beginn der Betreuung, nicht verändert werden. Wünscht der Kunde zusätzliche Tage, die bisher nicht gebucht wurden, muss er sich rechtzeitig mit der Abteilungsleitung in Verbindung setzen.

### **3) Abwesenheitsregelung**

#### Abrechnung bei Abwesenheit

Nach Beginn der Ferienbetreuung werden die verbindlich gebuchten Zeiten, auch bei Abwesenheit, in Rechnung gestellt.

#### Meldung bei Abwesenheit

Sollte ihr Kind an einem verbindlich gebuchten Tag nicht erscheinen, bitten wir um eine telefonische Mitteilung vor Beginn der Kernbetreuungszeit.

### **4) Aufsichtspflicht**

Das Betreuungspersonal ist während der Betreuungszeiten für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen hier die Erziehungsberechtigten Sorge, dass ihr Kind ordnungsgemäß übergeben und abgeholt wird. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch das Betreuungspersonal in den Räumen der Mosaik und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten, bzw. einer von einem Erziehungsberechtigten mit der Abholung beauftragten Person. Hierfür ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich (Vollmacht oder rechtzeitige Benachrichtigung durch die Erziehungsberechtigten. Abholung nur gegen Vorlage eines Personalausweises).

Für Kinder, die sich ohne Abmeldung aus der Veranstaltung entfernen, wird keine Haftung übernommen.

Ist Ihr Kind angemeldet und darf selbstständig zu der Ferienbetreuung kommen und es erscheint nicht, wird sich Mosaik mit Ihnen dem Kunden in Verbindung setzen.

**Eine Erreichbarkeit, während der angemeldeten Zeiten, durch Sie, als Erziehungsberechtigte (Kunden), ist zu gewährleisten.**

#### **5) Ausschluss eines Kindes**

Die Kinder haben den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten. Ist das Verhalten eines Kindes für die Gruppe unzumutbar oder gefährdet es sich oder andere Personen wiederholt durch sein Verhalten, und ändert es sein Verhalten trotz mehrfacher Ermahnung durch die Betreuer nicht, kann es von der weiteren Durchführung der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden.

Die Teilnahmegebühr wird in diesen Fällen in Rechnung gestellt bzw. nicht zurückerstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass den Erziehungsberechtigten in diesen Fällen auch kein Schadensersatzanspruch zusteht.

#### **6) Haftungsbeschränkung, Versicherungen**

Der Träger übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und sonstige Schäden. Der Kunde erkennt dies mit der Anmeldung seines Kindes an und verzichtet auf jegliche Art von Forderungen und Schadenersatzansprüchen.

Der Träger schließt seine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für eine Haftung und für Pflichtverletzungen der Betreuenden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass das Kind während der Ferienbetreuung nicht über den Träger haftpflicht- oder unfallversichert ist.

Der Kunde verpflichtet sich, für das Kind, für die Zeit der Betreuung, eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen und aufrecht zu erhalten. Auf Verlangen sind dem Träger die entsprechenden Versicherungen nachzuweisen.

Für Schäden an privat mitgebrachten Spielzeugen, etc. übernehmen wir keine Haftung.

#### **7) Änderungen/ Nebenabreden**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten alle getroffenen Vereinbarungen. Zukünftige Änderungen, Nebenabreden, Ergänzungen sowie die Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Veränderungen, die die Anschrift, Telefonnummer oder die finanziellen Verhältnisse betreffen unverzüglich mitzuteilen.